

Wirtschaftsplan

des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der §§ 1 bis 4 der DVO zum EigBG i.V.m. §§ 87, 89 und 96 GemO für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan 2017 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|---|---------------------|
| 1. im Erfolgsplan auf einen Jahresgewinn/ Jahresverlust von | 0,00 € |
| 2. im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je | 539.500,00 € |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der für den Abwasserbeseitigungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 215.500,00 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	400.000,00 €
---	---------------------

Wolfach, den 21. Februar 2017

**gez.
Thomas Geppert
Bürgermeister**